



MITTEILUNGSVORLAGE

Federführung:

FB Sicherheit und Ordnung

VORL.NR. 350/23

Sachbearbeitung:

Meike Pirkner

Datum:

20.11.2023

Beratungsfolge

Mobilitäts- und Umweltausschuss

Sitzungsdatum

14.12.2023

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff:

„Keine dunklen Ecken in der Stadt!„
- Antrag der CDU-Fraktion vom 16.08.2023

Bezug SEK:**Bezug:**

Antrag 212/23

Anlagen:**Mitteilung:**

Das Thema „Vermeidung von Angsträumen“ ist bei der Stadtverwaltung jeher ein Dauerthema, das aus kriminalpräventiver als auch aus baulicher und planerischer Sicht sehr wichtig ist und bei allen Stadt- und Freiraumplanungen im öffentlichen Raum berücksichtigt wird.

Das Auftreten von dunklen Ecken wird zum einen über den regelmäßigen Rückschnitt des Bewuchses vermieden. Zum anderen achtet die Stadt Ludwigsburg auf eine effiziente und gute Beleuchtung in der Dunkelheit. Dazu haben wir in den letzten Jahren weitere Projekte auf den Weg gebracht, siehe Beleuchtung Akademiehof und Grüngestaltung Arsenalgarten. Diese beiden Komponenten erhöhen das Sicherheitsgefühl der Bürger und Bürgerinnen und tragen auch zur Verkehrssicherheit bei. Dieser Aspekt hat für uns höchste Priorität.

Im Zusammenhang mit den gestiegenen Strompreisen ist die Beleuchtungsthematik nochmals ins Blickfeld gerückt. Hinsichtlich der Beleuchtungssituation in der Stadt findet eine Abwägung statt. Zum einen ist das Erfordernis gegeben, Energiekosten zu sparen und Lichtverschmutzung zu vermeiden, weshalb ein Konzept zum „Slow light“ entwickelt wurde und zum anderen ist die Beleuchtung an einer guten Verkehrssicherheit und einem hohen Sicherheitsgefühl der Bürger ausgerichtet. Die erforderliche Beleuchtungsintensität an öffentlichen Plätzen und Verkehrswegen wird in Ortsterminen geprüft. Es muss aber klar sein: eine ausreichende Beleuchtung von öffentlichen Plätzen und der Zuwegung dort hin müssen im Mittelpunkt stehen.

Wenn der Stadtverwaltung überstehender Bewuchs gemeldet wird, der in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragt, wird umgehend gehandelt. Die TDL sind für den städtischen Bewuchs zuständig. Bei Überhang von städtischem Bewuchs werden die Stellen durch die TDL angefahren und bei Bedarf wird umgehend durch Rückschnitt gehandelt.

Für die Verpflichtung der privaten Haushalte gibt es ein standardisiertes Verfahren. Es wird auf den Verursacher bei Bekanntwerden von Überhängen in den öffentlichen Bereich umgehend zugegangen. Der Verursacher erhält zunächst ein Anschreiben mit der Aufforderung zum Rückschnitt, erfolgt dieser innerhalb einer Frist nicht, wird die Ersatzvornahme angedroht und ggf. durchgeführt.

Wenn die Stadtverwaltung darüber hinaus dunkle Ecken im Bestand erkennt, die mit relativ geringem finanziellem Aufwand beseitigt werden können, werden diese unaufgefordert beseitigt. Beispielsweise wurden Unterführungen in der Vergangenheit durch verschiedene Maßnahmen, wie attraktivere Gestaltung (z.B. Bemalung) und eine angemessene Beleuchtung aufgewertet.

Der über die Homepage der Stadt Ludwigsburg bestehende Mängelmelder, welcher auch als App verfügbar ist, ermöglicht es den Bürgern und Bürgerinnen, Beschwerden direkt bei der Stadtverwaltung einzubringen und den Bearbeitungsstatus auch zu verfolgen. Offene Aufträge sind in rot gekennzeichnet, mit orangener Farbe sind eingegangene Beschwerden markiert, welche in Bearbeitung sind und abgeschlossene Aufträge können als grün markierte Stellen nachvollzogen werden.

1. Situationsbericht zu drei öffentlichen Plätzen

1.1. Maßnahmenpaket Akademiehof

Durch unter anderem die Einführung des Beleuchtungskonzepts hat sich auf diesem öffentlichen Platz die objektive Sicherheitslage wesentlich verbessert und das subjektive Sicherheitsgefühl erhöht. Hier kam eine Kombination aus verschiedenen Beleuchtungsmöglichkeiten zum Einsatz, die auch auf andere öffentliche Bereiche übertragbar sind. Es gibt eine Grundbeleuchtung, Zusatzbeleuchtung und indirekte Beleuchtung. Bei einer auftretenden Gefahrensituation kann bei Bedarf eine „Flutlichtbeleuchtung“ eingeschaltet werden.

1.2. Situation Arsenalplatz/Arsenalgarten

Bei der Planung der Neugestaltung des Arsenalplatzes wurde mit den Projektverantwortlichen die Themen Beleuchtung, Kontrollen und Zufahrtswege abgestimmt. Es wurde ein Lichtkonzept erstellt. Vorbild hierfür war die Lichtplanung des Akademiehofes. Es werden hochwertige Leuchtelemente verbaut, die sich individuell ausrichten und sich in verschiedene Helligkeitsstufen einrichten lassen. Ähnlich wie bei dem Akademiehof soll eine „Panikbeleuchtung“/Flutlichtbeleuchtung zum Einsatz kommen.

Bei der Bepflanzung haben die Projektverantwortlichen darauf geachtet, dass Hochstämme gepflanzt werden und somit schlecht einsehbare, verdeckte Stellen vermieden werden. Die Möblierung ist so gewählt, dass eine gute Aufenthaltsqualität geschaffen wird und Sitzmöglichkeiten in gut einsehbaren Bereichen angeboten werden.

Für eine sichere und schnelle Zufahrt für Einsatzfahrzeuge wird die Projektplanung Parkierungen und Zufahrtswege bewusst gestalten und Lösungen entwickeln. Zudem wurden nach einem Ortstermin mit den Stadtwerken und Vermögen und Bau bestehende Lichanlagen ausgetauscht, die nicht vom Umbau betroffen sind.

1.3. Bahnhofsumfeld

Für diesen Bereich wird kontinuierlich an einer optimierten Beleuchtungssituation gearbeitet, wobei hier die Schwierigkeit besteht, dass das Bahnhofsgebäude nicht in städtischer Hand ist und somit von der Stadtverwaltung kein Einfluss darauf genommen werden kann.

Im Bahnhofsbereich wird für ein gutes subjektives Sicherheitsgefühl vor allem auf die Präsenz von Polizei und Sicherheitspersonal gesetzt.

Einen weiteren positiven Einfluss nimmt die Belegung des Bahnhofsbereichs außerhalb des Passantenverkehrs ein. In den Sommermonaten war das Franckareal durch Bewirtung und Veranstaltungen geöffnet. Der Publikumsverkehr führte zu einer erhöhten sozialen Kontrolle im Bereich des Bahnhofs.

2. Einschätzung der Polizei

Auf Rückfrage bei dem Ludwigsburger Polizeirevier gab der Revierleiter die Auskunft, dass derzeit bei der Polizei keine dunklen Ecken bekannt seien, die Handlungsbedarf aufweisen.

3. Videoüberwachung

Der Einsatz von Videoüberwachung darf lediglich an „gefährlichen Orten“ erfolgen. Hierzu bedarf es einer Bestimmung und Identitätsfeststellung solcher Örtlichkeiten. Abzuwägen ist dabei das für das Polizeirecht geltende Gefahrenabwehrrecht gegen das in Art. 1 und 2 GG geschützte Grundrecht des Bürgers auf informationelle Selbstbestimmung. Denn die Beobachtung bestimmter Örtlichkeiten mittels Bildübertragung und Bildaufzeichnung greift in den Schutzbereich der Art. 2 i.V.m. Art. 1 GG ein. Der Gesetzgeber schreibt eine Eingrenzung und Konkretisierung der örtlichen Voraussetzungen für einen solchen Eingriff vor. Es ist eine Maßnahme der Gefahrenvorsorge und muss in spezifischer Weise am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gemessen werden. Der Einsatz von Videoüberwachung ist deshalb auf „Kriminalitätsbrennpunkte“ zu beschränken (§ 44 Abs. 3 PolG BW). Die Annahme eines Kriminalitätsbrennpunktes setzt nach dem Verwaltungsgerichtshof BW (Entscheidung vom 21.7.2003) voraus, dass sich die Kriminalitätsbelastung des Ortes deutlich von der an anderen Orten abhebt. An diesem besonderen Ort muss demnach der Gefahrenschwerpunkt im Vergleich zu anderen Orten innerhalb derselben Stadt liegen.

Solche Brennpunkte sind aus Sicht der Stadtverwaltung und der Polizei in Ludwigsburg nicht gegeben bzw. konnten, wie im Beispiel Akademiehof, durch andere mildere Maßnahmen erfolgreich beseitigt werden.

Weitere Ausführungen sind in der Mitteilungsvorlage VORL.NR. 465/21 vom 27.01.2022 nachzulesen.

4. Kommunale Kriminalprävention

Mit der Schaffung der Stabsstelle Kommunale Kriminalprävention unterstreicht die Stadtverwaltung, dass ihr die Gefahrenvorbeugung und die Sicherheit der Bürger und Bürgerinnen ein großes Anliegen ist und hieran kontinuierlich und zielgerichtet gearbeitet wird. Kriminalprävention ist der Stadtverwaltung ein ernstes und wichtiges Thema.

Zusammenfassung:

Dunkle Ecken, die im Stadtgebiet auffallen und mit relativ geringem Aufwand beseitigt werden können, werden umgehend behoben. Seit der Amtszeit von Oberbürgermeister Dr. Knecht wurden aber auch insbesondere die beiden großen „Sorgenkinder“ im Stadtgebiet, der Akademiehof und der Arsenalplatz/Arsenalgarten, einer grundlegenden strategischen Analyse unterzogen. Dem Thema öffentliche Sicherheit kommt im hervorragenden Zusammenspiel mit Polizeirevier und Polizeipräsidium größte Bedeutung zu. Beim Akademiehof zeigt das Lagebild der vergangenen Monate eine deutliche Verbesserung der Situation. Beim Arsenalgarten/Arsenalplatz muss dies für die Neugestaltung des Platzes ab Mitte 2024 von Anfang an höchste Priorität genießen. Dies gilt aber auch für andere Gebiete der Stadt: Wenn der Polizei entsprechende Stellen auffallen, wird dies umgehend an die Stadtverwaltung im Rahmen der Arbeitsgruppe Pro Sicherheit weitergeleitet. Innerhalb der Arbeitsgruppe werden sodann Lösungswege gesucht.

Unterschriften:

Heinz Mayer

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein		Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: EUR	
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler: FB 61, 67, 68



LUDWIGSBURG

NOTIZEN